

Jürgen Reuter:

Werden Athen und Ankara ihren historischen Konflikt beilegen? Griechisch-türkische Beziehungen im Lichte der türkischen EU-Beitrittskandidatur.

Erschienen in:

Wilfried Loth (Hrsg.) Das europäische Projekt zu Beginn des 21. Jahrhunderts, (Reihe Grundlagen für Europa Bd. 8), Opladen (Leske + Budrich), 2001, S.303-332.

Jürgen Reuter

Werden Athen und Ankara ihren historischen Konflikt beilegen? Griechisch-türkische Beziehungen im Lichte der türkischen EU-Beitrittskandidatur

1. Einleitung: Positive Entwicklung des griechisch-türkischen Dialoges im Jahre 1999

Als Anfang 1999 bekannt wurde, dass PKK-Chef Öcalan in der griechischen Botschaft in Nairobi vorübergehend Zuflucht gewährt wurde, sanken die griechisch-türkischen Beziehungen zunächst auf einen Tiefpunkt. Die Türkei reagierte mit der Drohung, Griechenland vor internationalen Organisationen als Terroristen-Staat anzuklagen, und verlangte, die griechische Regierung müsse sich vom Verdacht der PKK-Unterstützung befreien.¹ Die Affäre Öcalan hatte in Athen eine Regierungskrise ausgelöst und unter anderem zum Rücktritt von Außenminister Theodoros Pangalos geführt.² Nun rückte Georgios A. Papandreou, vormals stellvertretender Außenminister, zum Chef des griechischen Außenministeriums auf. Mit ihm kam ein merkbarer Wechsel in die griechische Außenpolitik. Zum einen konnte er auf sein offensichtlich gutes Verhältnis zu seinem Amtskollegen Ismail Cem aufbauen,³ zum anderen

¹ Kostas Iordanidis spricht in diesem Zusammenhang von einer großen Krise der griechisch-türkischen Beziehungen, ausgelöst durch die missliche Handhabung des Falles Öcalan seitens der griechischen Regierung. Athen sei international bloßgestellt worden, indem es selber die Grundlage für Beschuldigungen Ankaras über Verwicklungen Griechenlands in den Partisanenkampf der PKK geschaffen habe. (Vgl. *To epomeno Vima sta ellinitourkika* [Der nächste Schritt in den griechisch-türkischen Beziehungen], in: *Kathimerini*, 23.1.2000.) Duygu Sezer und Thanos Veremis sprechen im Zusammenhang mit der Festnahme Öcalans gar von der ernsthaftesten Krise der griechisch-türkischen Beziehungen seit der Zypernkrise des Jahres 1974 (Vgl. *Ellinotourkiki Irini – Utopia i dinatotita* [Griechisch-türkischer Frieden – Utopie oder Möglichkeit], in: *Kathimerini*, 3.10.1999.)

² Siehe dazu: Gülistan Gürbey, *Der Fall Öcalan und die türkisch-griechische Krise: Alte Drohungen oder neue Eskalation?*, in: *Südosteuropa Mitteilungen* Nr. 2/1999, S. 123-136; Theodoros Couloumbis, *Ochi stin apostatheropiisi* [Nein zur Destabilisierung], in: *Kathimerini*, 7.3.1999; Dimitrios Triantaphyllou, *Making Sense of the Ocalan Affair*, in: *Athens News*, 10.3.1999 sowie ders., *Öcalan kai ONE* [Öcalan und WWU] in: *Eleftherotypia*, 28.3.1999.

³ In einem Fernsehinterview kennzeichnete Papandreou seinen türkischen Amtskollegen als ehrlichen Verhandlungspartner, der sein Wort unbedingt halte. Das Verhältnis der beiden Außenminister zueinander charakterisierte er als Vertrauensverhältnis. Interview mit Papandreou, gesendet im griechischen Fernsehsender „Star“, in der Haupt-

motivierte ihn die Erfahrung einer fruchtbaren Kooperation mit der Türkei während der Kosovokrise im Frühjahr 1999. Damals arbeiteten beide Länder in humanitären Fragen zusammen. Türkische Militärflugzeuge durchquerten den griechischen Luftraum, um humanitäre Hilfe im Kosovo zu leisten. Die beiden Außenminister beschlossen nach dem Krieg gegen Jugoslawien zu überprüfen, in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit möglich sei.⁴ Im Sommer 1999 vereinbarten sie den Einsatz von Arbeitsgruppen auf der Ebene hoher Beamter, die über sogenannte nachrangige Themen von gemeinsamem Interesse beraten sollten, um auf diese Weise vertrauensbildend zu wirken. Die „heißen Themen“ Zypernkonflikt und Ägäisproblem blieben bewusst ausgeklammert. Statt dessen sprach man über Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit in Wirtschaftsfragen, beim Tourismus und Umweltschutz, beim Kulturaustausch, bei der Bekämpfung des Personenschmuggels, des Rauschgift Handels, der organisierten Kriminalität sowie des Terrorismus. Die diversen Arbeitsgruppen tagten in mehreren Gesprächsrunden erfolgreich und arbeiteten zahlreiche unterschriftsreife Abkommen, darunter eine Vereinbarung über Terrorismus, aus. Zu der diplomatischen Annäherung gesellte sich im Sommer 1999 ein atmosphärischer Wandel innerhalb sowohl der griechischen als auch der türkischen Bevölkerung: Die Erdbebenkatastrophen in der Türkei im August 1999 und in Griechenland im September desselben Jahres lösten in beiden Ländern eine Welle des Mitgefühls und der spontanen Hilfe aus. Dadurch wurde in beiden Völkern der Geist guter Nachbarschaft zweifelsohne gestärkt, was in dem neugeprägten Begriff der „Erdbebendiplomatie“ treffend zum Ausdruck kommt.⁵

Die ersten Schritte waren ermutigend, aber zunächst stand im Dezember 1999 der EU-Gipfel in Helsinki bevor. Dort musste sich die Tragfähigkeit der neuen griechisch-türkischen Beziehungen erweisen, wenn über die von Ankara erstrebte Aufwertung der Türkei als „EU-Beitrittskandidat“ zu entscheiden war. Ankaras Drohungen im Vorfeld, wonach eine negative Haltung Griechenlands auf dem EU-Gipfel zum Ende des guten Klimas führen würde, waren allerdings wenig hilfreich, um das zarte Pflänzchen der Entspannung gedeihen zu lassen.⁶

-
- 4 nachrichtensendung vom 13.12.1999, 19.45 bis 21.00 Uhr OeZ.
Vgl. Resolving Old Enmities. Interview mit Georgios Papandreou. in: Newsweek International, 21.2.2000.
- 5 Vgl. Springt Griechenland über den eigenen Schatten?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9.12.1999.
- 6 Demirel: Elliniko Veto gia tin Tourkia sto Helsiniki tha simanei epistrofi stin entasi [Demirel: Griechisches Veto gegenüber der Türkei würde Rückkehr zu Spannungen bedeuten], in: <http://www.in.gr/eidiseis/kosmos> (Athinaiko Praktorio Eidiseon [APE], 6.12.1999); I Aykira prokali ligo prin apo tin sinodo korifis [Ankara provoziert kurz vor der Gipfelkonferenz], in: Kathimerini, 7.12.1999.

2. *Griechenland und die Diskussion um die EU-Beitrittskandidatur der Türkei*

Eine veränderte Atmosphäre der griechisch-türkischen Beziehungen spiegelt die viel beachtete Rede Georgios Papandreou vor der 54. UNO-Generalversammlung (22.9.1999) wider. Ohne die bestehenden Auffassungsunterschiede (Zypern, Ägäis u.a.) zu ignorieren, fand Papandreou ermutigende Worte über den Stand der griechisch-türkischen Beziehungen. Gegenwärtig, so Papandreou, sei es möglich, das Streben beider Völker nach der Verwirklichung der Prinzipien von Demokratie, Sicherheit und Wohlstand über die historischen Streitigkeiten beider Länder zu stellen. In diesem Geiste der Demokratie sei die griechische Regierung der Auffassung, dass die eigene Sicherheit unlösbar mit der Sicherheit in der Region verbunden sei, und dass die Stärke des Nachbarn zugleich die eigene Stärke darstelle. Das waren mutige Worte! Zudem bekundete Papandreou die Bereitschaft seines Landes, den Weg der Türkei nach Europa zu unterstützen.⁷

Immer deutlicher zeichnete sich ab, dass Papandreou offene und dialogbetonte Politik Griechenland eine neue, souveränere Rolle in der Türkei-Frage zuwies. Die in der Vergangenheit von Empfindlichkeiten und Vetodrohungen gekennzeichnete Türkeipolitik Griechenlands hatte es der EU leicht gemacht, aus tatsächlicher oder vermeintlicher Rücksichtnahme gegenüber Athen die Türkei auf Distanz zu halten. Papandreou schien fest entschlossen, diese „Sündenbock-Rolle“ Griechenlands innerhalb der EU abzulegen. Die Idee an sich ist nicht neu,⁸ Papandreou allerdings setzte sie erstmals erfolgreich in die Tat um: „Die EU muß jetzt als Ganzes in dieser Frage mehr Transparenz und Aufrichtigkeit entwickeln. Alle anderen müssen jetzt klar sagen, ob und in welcher Verfassung sie die Türkei in Europa haben wollen. ... Wir Griechen wollen eine europäische Türkei, und zwar im substantiellen Sinne – nicht nur nominell. Das heißt, daß die Türkei sich in Richtung mehr Demokratie entwickelt, daß sie ihre außenpolitische Sicht verändert, sich nicht so bedroht fühlt – und damit fähig, Lösungen für umstrittene Fragen auch im Verhältnis zu Griechenland zu finden. ... Griechenland ist dafür, daß die Türkei in Helsinki zum tatsächlichen EU-Kandidaten wird, und nicht bloß zum virtuellen. Wir sollten unsere Verantwortung gegenüber einer EU-Kandidatur der Türkei ehrlich formulieren, aber auch die Türkei muß zu ihrer Verant-

⁷ Rede Papandreou auf der 54. UNO-Generalversammlung (22.9.1999), in: <http://www.mfa.gr/whatsnew> (13.11.1999).

⁸ Veremis und Couloumbis schrieben bereits 1994, es sei nützlich für das Land, wenn nicht Athen der Türkei die Tür nach Europa verriegeln würde. Es sei ein Fehler, als Sündenbock für den Ausschluss der Türkei von Europa herzuhalten (Vgl. Th. Veremis/Th. Couloumbis, *Elliniki Exoteriki Politiki, Prooptikes kai Provlitismi* [Griechische Außenpolitik, Perspektiven und Problemstellungen], Athen 1994, S. 49 sowie in der zweiten, überarbeiteten Ausgabe (1997), S.56.).

wortung stehen.“⁹ Papandreou bezog sich damit auch auf die vom Europäischen Rat im Juni 1993 in Kopenhagen beschlossenen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft eines Staates in der EU.

Diese sogenannten „Kopenhagener Kriterien“ verlangen, dass jeder Beitrittskandidat eine „institutionelle Stabilität“ verwirklichen muss, um auf diese Weise eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten zu garantieren. Zudem wird gefordert, dass ein Beitrittskandidat die aus dem Beitritt erwachsenden Verpflichtungen eingeht und die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) übernimmt.¹⁰ Auf den ersten Blick wird deutlich, dass die Anwendung dieser Kriterien eher einer politischen Kontrolle als einer juristischen Prüfung unterzogen werden kann, denn es handelt sich hier um Grundprinzipien, auf denen die EU beruht. Wir finden deshalb diese Prüfsteine auch im Amsterdamer Vertrag (Art.6) wieder, d.h., die Kopenhagener Kriterien sind unerlässlich für jedweden Beitritt zur Europäischen Union.¹¹ Die zunächst nur für die mittel- und osteuropäischen Länder vorgesehene Anwendung dieser Kriterien wurde vom Europäischen Rat in Luxemburg im Jahre 1997 explizit auch auf die Türkei und auf Zypern ausgedehnt.¹² Die Europäische Kommission rekurriert deshalb bei ihren Länderberichten über Beitrittskandidaten immer wieder auf diese Kriterien. Im Bericht vom Oktober 1999 über die Beziehungen der EU zur Türkei

⁹ Interview mit Georgios A. Papandreou in: Die Tageszeitung, 1.11.1999. Papandreou machte in diesem Interview auch selbstkritische Äußerungen. Die Achtung von Minderheitenrechten spiele eine entscheidende Rolle sowohl für Demokratisierungsprozesse als auch für die Schaffung regionaler Sicherheitsstrukturen. Er hob hervor: „Wenn Griechenland das seinen Nachbarn vermitteln will, muss es selbst glaubwürdig dastehen. Deshalb legen wir großen Wert auf die Einhaltung internationaler Statuten, etwa des Europarates und der OSZE.“ In Griechenland verstehe die öffentliche Meinung „zunehmend, wie vorteilhaft es ist, die muslimischen Minderheiten in die griechische Gesellschaft zu integrieren. Dazu gehört das demokratische Recht, sich persönlich zu ihrer Identität zu bekennen, ob als Türken, als Pomaken oder als Roma. Das hat nichts zu tun mit secessionistischen Forderungen. Meine Position wurde von vielen Intellektuellen und Politikern unterstützt. Das ist erfreulich.“ Ebd.

¹⁰ Europäischer Rat in Kopenhagen, Tagung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft am 21. und 22. Juni 1993, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 60, 8. Juli 1993, S. 629-640 (S. 632).

¹¹ In Artikel 6 des Amsterdamer heißt es (u.a.): „(1) Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit; diese Grundsätze sind allen Mitgliedstaaten gemeinsam. (2) Die Union achtet die Grundrechte, wie sie in der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten als allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ergeben.“

¹² Vgl. Luxembourg European Council 12 and 13 December 1997, Presidency Conclusions, in: <http://www.eupres.etat.lu/uepres/textes/conseil/13dec003eng.htm> (16.12.1997), Ziffern 10 und 31.

kam die Kommission zu dem Schluss, jüngste Entwicklungen im Land machten deutlich, dass Ankara nicht die Kopenhagener Kriterien erfülle. Sie führte aus, dass – wenn auch die Basismerkmale für ein demokratisches System existierten –, es doch ernste Mängel im Bereich der Menschenrechte und beim Schutz von Minderheiten gäbe. Das System der Folter sei nicht systematisch, aber doch weit verbreitet. Die Meinungsfreiheit sei durch die Behörden eingeschränkt, der Nationale Sicherheitsrat spiele weiterhin eine dominante Rolle im politischen Leben, und das System der Sondergerichtsbarkeit werde nach wie vor angewendet.¹³

Der türkische Premier Ecevit hat Ende März 1999 – die Türkei befand sich damals im Wahlkampf – deutlich gemacht, dass sein Land auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein wird (und nicht sein will), die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen.¹⁴ Dennoch blieb die Absicht Ankaras, der EU beizutreten, bestehen. Darüber hinaus erhöhte sich in der Europäischen Union die Zustimmung für eine Kandidatur der Türkei. Was hatte sich seit dem Luxemburger Gipfel (12.-13.12.1997) getan?

3. Von Luxemburg nach Helsinki

Zunächst müssen wir eine neue Lektion aus Brüssel lernen: Ein Kandidatenstatus kann in einer Weise perspektivisch angelegt sein, dass er letztlich Vision bleiben könnte. So wurde im Jahre 1997 in den Schlussfolgerungen der Luxemburger EU-Präsidentschaft bezüglich des türkischen Beitrittswunsches lapidar festgestellt, dass nicht alle politischen und ökonomischen Voraussetzungen gegeben seien, um die Möglichkeit von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu prüfen. Zudem hänge die Vertiefung der EU-Beziehungen mit der Türkei von der Herstellung zufriedenstellender und stabiler Beziehungen Ankaras mit Athen und von der türkischen Unterstützung der unter UNO-

¹³ Siehe: Regular Report from the Commission on Progress towards Accession Turkey – October 13, 1999. C. Conclusions, in: <http://www.europa.eu.int/enlargement> (28.11.99).

¹⁴ Ministerpräsident Ecevit äußerte sich dazu in einem Interview wie folgt: „ZEIT: Akzeptiert die Türkei die Kriterien, die der Europäische Rat im Juni 1993 für alle Bewerber festgelegt hat? Dazu gehören auch die institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und der Schutz von Minderheiten und eine funktionsfähige Marktwirtschaft.“ ECEVIT: „Bei der Anwendung dieser Kriterien auf die Türkei müssen bestimmte Merkmale der türkischen Gesellschaft und der Lage der Türkei in Betracht gezogen werden. Dazu gehört die Beschränkung gewisser Freiheiten im Angesicht des separatistischen Terrors – wie dies die Briten in Nordirland, die Spanier gegenüber den Basken, die Franzosen gegenüber den separatistischen Korsen ja nicht anders gehandhabt haben. Dem Kopenhagener Minderheitenkonzept können wir uns nicht anschließen. Eine Minderheit in diesem Sinne gibt es bei uns nicht; wir kennen nur türkische Staatsbürger.“ (Die Zeit Nr. 13/1999 (25. März 1999) – Interview mit Ecevit).

Ägide geführten Zypern-Gespräche ab. Konkret wurde damals gefordert, Streitigkeiten insbesondere auf gerichtlichem Wege und hierbei vor allem über den Internationalen Gerichtshof beizulegen. Damit hatte sich die EU der griechischen Position angeschlossen.¹⁵ Die Türkei reagierte damals enttäuscht und verärgert. In Ankara wurde gar die Auffassung vertreten, man solle die Beziehungen zur EU ganz abbrechen oder zumindest einfrieren. Zudem zeigte sich, dass auch die deutsche Bundesregierung gegen die Beitrittsperspektive Ankaras eingestellt war. Bundeskanzler Kohl hatte bereits im März 1997 gemeinsam mit sechs christdemokratischen EU-Regierungschefs festgestellt, dass die Türkei nicht in die EU aufgenommen werden könne, weil das muslimische Land keinen Platz in der europäischen christlich-abendländischen Zivilisation habe. Diese Aussage löste in der Türkei einen Entrüstungssturm aus und führte zu einer dramatischen Verschlechterung der deutsch-türkischen Beziehungen. Deutschland geriet auch durch die USA unter massiven Druck, weil Washington den türkischen Beitrittswunsch aus strategischem Interesse unterstützt.¹⁶

Fast zwei Jahre nach dem Luxemburger Gipfel veröffentlichte die Europäische Kommission am 13.10.1999 einen Bericht über die künftigen Beziehungen der EU zur Türkei. In diesem mit Blick auf die bevorstehende Tagung des Europäischen Rates im Dezember 1999 in Helsinki verfassten Papier wurde die Frage der Beitrittskandidatur der Türkei positiv beantwortet – freilich ohne damit zugleich die Aufnahme konkreter Beitrittsverhandlungen vorzuschlagen. Diese können nach Kommissionsauffassung erst beginnen, wenn die politischen Kriterien für eine Mitgliedschaft erfüllt sind. Davon aber ist die Türkei nach Auffassung (nicht nur) der Kommission weit entfernt. Der Kommissionsbericht begeht damit einen Mittelweg zwischen der Ausgrenzung der Türkei und deren Beitritt zur EU.¹⁷

¹⁵ Vgl. Luxembourg European Council 12 and 13 December 1997. Presidency Conclusions, in: <http://www.eupres.etat.lu/uepres/textes/conseil/13dec003eng.htm> (16.12.1997), Punkt 35.

¹⁶ Europa nicht nur für Christen, in: *Süddeutsche Zeitung*, 3.12.1999. Zbigniew Brzezinski charakterisiert die Türkei als wichtigen geopolitischen Dreh- und Angelpunkt. Die Türkei stabilisiere die Schwarzmeerregion, kontrolliere den Zugang von dort zum Mittelmeer, biete Russland Paroli im Kaukasus, bilde ein Gegengewicht zum islamischen Fundamentalismus und diene als südlicher Anker der NATO (Vgl. Zbigniew Brzezinski, *Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft*, Weinheim und Berlin 1997, S. 76). Den „strategischen Faktor Türkei“ bezieht auch der deutsche Außenminister Joschka Fischer in die Diskussion um die Heranführung der Türkei an Europa ein. Er charakterisiert das Land als einen regionalen Stabilitätsanker, der sowohl die Stabilität des Nahost-Friedensprozesses als auch die Zukunft des Kaukasus und Zentralasiens ganz entscheidend beeinflussen werde (Rede von Bundesaußenminister Fischer in der Debatte um die Ergebnisse des Helsinki-Gipfels der EU, 79. Sitzung des Deutschen Bundestages, 16.12.1999, (Auszug) in: *Das Parlament*, Nr. 52-53, 24./31.12.1999.).

¹⁷ So Panos Kazakos, *I nea kinitikotita stis schesis E.E. – Tourkia kai i Ellada* [Griechenland und die neue Beweglichkeit in den Beziehungen EU-Türkei], in: *Kathimeri-*

Betrachten wir einmal genauer, welche Art von Beziehungen Brüssel mit Ankara anstrebt: Die EU legt offensichtlich eher Wert auf die ökonomische und strategisch-militärische Verbindung mit dem Land am Bosphorus und stellt die politische Integration des Landes in die EU dagegen in weite Ferne. Vor allem der befürchtete Strom von Arbeitskräften aus Anatolien zu den ohnehin von Arbeitslosigkeit geplagten europäischen Arbeitsmärkten lässt einen Beitritt in absehbarer Zukunft unwahrscheinlich erscheinen. Die unten aufgeführten Aussagen wichtiger Vertreter von EU und deren Mitgliedstaaten legen die Vermutung nahe, dass man sich in der Kommission ernsthaft sorgt, der Beitritt der Türkei könne die Balance in der Gemeinschaft nachhaltig stören. Beispielsweise wird es aufgrund der fast doppelt so hohen Geburtenrate am Bosphorus bald genauso viele Türken wie Deutsche geben. Wenn die Türkei dann gleichberechtigt mit dem bevölkerungsreichsten EU-Staat Deutschland in den Brüsseler Institutionen säße, dann läuten in Westeuropa die Alarmglocken. Andererseits braucht Ankara aus innenpolitischen Gründen (Modernisierer versus Traditionalisten/islamische Fundamentalisten) den offiziellen Kandidatenstatus und weiß dabei sehr wohl, dass es bis zu einer möglichen EU-Mitgliedschaft mindestens eine Generation dauern wird.¹⁸ So oder ähnlich könnten die Brüsseler Überlegungen lauten.

Großbritanniens Außenminister Robin Cook machte deutlich, wie locker die Verbindung der Türkei mit der EU sein soll. Zwar solle der Türkei in Helsinki ein Kandidatenstatus zugesprochen werden, um so die „progressiven Kräfte“ im Lande bei ihren Bemühungen um notwendige Veränderung in der Menschenrechtsfrage zu unterstützen. Zugleich machte Cook deutlich, dass die Erlangung des Kandidatenstatus keinesfalls mit einer endgültigen Entscheidung über die türkische EU-Mitgliedschaft zu verwechseln sei. Es handle sich lediglich um die erste Entscheidung eines langen Prozesses. Bevor Ankara nicht die Kopenhagener Kriterien bezüglich der Achtung der Menschenrechte, der Demokratisierung und der geforderten Anerkennung von Minderheitenrechten erfülle, sei in diesem Prozess keinerlei Fortschritt möglich.¹⁹ Eine ähnliche Auffassung vertrat der französische Außenminister, wenn er hervorhob, ein Kandidatenstatus bedeute selbstverständlich nicht, dass mit der Türkei in näherer Zukunft Beitrittsverhandlungen beginnen würden.²⁰ Der deutsche Außenminister Fischer und Bundeskanzler Schröder sprachen sich in der Europa-Debatte des Deutschen Bundestages dafür aus, der Türkei auf dem EU-Gipfel in Helsinki eine klare Beitrittsperspektive zu eröffnen. Beide

ni. 28.11.1999.

18 Vgl. Türkische Brücke. in: Der Spiegel, 18.10.1999 (Nr. 42/1999).

19 Vgl. Cook's discussions with Greek Foreign Minister, Edited transcript of a doorstep interview given by the Foreign Secretary, Robin Cook and the Greek Foreign Minister, George Papandreou. London, 18.10.1999 (<http://www.mfa.gr/whatsnew/> (14.11.1999)).

20 Se krisimi kampi i diavoulefis gia tin Tourkia [Beratungen über die Türkei in kritischer Phase (- sinngemäß J.R.)], in: Kathimerini, 2.12.1999.

stellten aber ebenso unmissverständlich klar, dass die Türkei die erforderlichen Aufnahmekriterien wie Wahrung der Menschenrechte und Schutz von Minderheiten erfüllen müsse. Hier könne es keine Abstriche geben.²¹ EU-Kommissionspräsident Romano Prodi rief die Regierungen der EU-Staaten auf, der Türkei den offiziellen Kandidatenstatus zuzusprechen. In einer Rede vor dem Europäischen Parlament sagte er, dass der Türkei dadurch ein Anreiz gegeben werde, die sogenannten Kopenhagener Kriterien einzuhalten. Beitrittsverhandlungen mit der Türkei könnten allerdings erst beginnen, wenn die Kriterien erfüllt seien.²²

Auch Athen hatte eine dezidierte Meinung zu diesem Problemkreis. Die Regierung Simitis übergab am 29.11.1999 der finnischen Ratspräsidentschaft ein Memorandum, in dem die griechische Haltung zur türkischen EU-Beitrittskandidatur umrissen wurde.²³ Danach müssten in den Schlussfolgerungen der finnischen Ratspräsidentschaft zum Helsinki-Gipfel (Europäischer Rat) folgende Punkte enthalten sein:

- Das Zypern-Problem dürfe nicht den EU-Beitritt der Insel behindern.
- Alle Beitrittskandidaten müssten sich bereit erklären, innerhalb einer gewissen Zeitspanne die Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag anzuerkennen. Diese Forderung stehe zwar bereits in der Agenda 2000, doch sei dieser Text nicht rechtsverbindlich. Die griechische Seite erstrebe in dieser Frage eine verbindliche Formulierung des Europäischen Rates.
- Die Kandidatur der Türkei solle als tatsächliche und nicht bloß als „vir-

21 Vgl. Bundestag über Europa-Politik weitgehend einig, in: Süddeutsche Zeitung, 4.12.1999.

22 Prodi: Kandidatenstatus für Türkei, in: Süddeutsche Zeitung, 2.12.1999. Der EU-Kommissar für auswärtige Beziehungen, Chris Patten, äußerte sich ebenfalls recht eindeutig zur Frage eines türkischen EU-Beitritts: „**SPIEGEL**: Die EU gaukelt der Türkei seit 36 Jahren vor, sie könne Vollmitglied werden, und jetzt in Helsinki fährt man darin fort. Warum sagt man der Türkei nicht offen, selbst wenn sie alle Aufnahmekriterien hundertprozentig erfüllt, kann sie nie Vollmitglied werden, da 63 Millionen Türken die Balance in der EU zerstören würden? **Patten**: Das ist eine andere Art, die tückische Frage zu stellen: Wann haben Sie aufgehört, Ihre Frau zu schlagen? Die Kommission hat vorgeschlagen, die Türkei als Kandidaten anzuerkennen. Aber vor dem Start von Verhandlungen müssen dort noch viele politische Veränderungen erfolgen. Darüber hinaus kann und möchte ich auch nichts sagen. **SPIEGEL**: Warum beläßt man es nicht dabei, einen Wirtschaftsraum Mittelmeer zu schaffen mit einer sehr starken Rolle für die Türkei? **Patten**: Bis zum Jahr 2010 streben wir eine Freihandelszone rund ums Mittelmeer an. Aber Sie werden nicht viele Politiker finden, die das für realistisch halten. Ich möchte dazu beitragen, daß wenigstens dieses Ziel realistischer wird.“ (Die Erweiterung begrenzen, Spiegel-Interview mit EU-Kommissar Patten, in: Der Spiegel, Nr. 49/1999, 6.12.1999).

23 Vgl. zum Folgenden: Ypomnima trion simeion gia Helsinki [3-Punkte Memorandum für Helsinki], in: Kathimerini, 30.11.1999; Se krisimi kampi i diavoulefsis gia tin Tourkia [Beratungen über die Türkei in kritischer Phase (= sinngemäß J.R.)], in: Kathimerini, 2.12.1999; To „nai“ sti skia ton eklogon [Das „Ja“ im Schatten der Wahl], in: Kathimerini, 5.12.1999.

tuelle“ Beitrittsabsicht bewertet werden. Deshalb müsste ein konkreter Beitrittsfahrplan für das Land aufgestellt werden, in dem die Rechte und Pflichten des Kandidaten Erwähnung fänden.

Der erstgenannte Punkt stand für Griechenland während der Helsinki Beratungen an wichtigster Stelle. Athen wusste zu gut, dass es in der EU große Bedenken gab (und noch gibt), mit dem Beitritt der Republik Zypern könne die Union zugleich auch den Konflikt um die geteilte Insel „erben“. Verschiedene EU-Staaten hatten bereits mehrmals klargestellt, dass sie im Fall der fortdauernden Teilung Zyperns keinen Beitritt wünschten. Damit aber, so die Befürchtungen der Simitis-Administration, werde Ankara eine Schlüsselrolle bei der Frage des EU-Beitritts Zyperns gegeben, da letztlich die Türkei mit über die Zypernproblematik entscheide und eine Lösung der Zypernfrage blockieren könne.

4. Griechenland und die Beratungen auf dem EU-Gipfel von Helsinki (11./12. Dezember 1999)

Der EU-Gipfel von Helsinki beschäftigte sich intensiv mit den oben diskutierten Forderungen der Europäer und kam dabei zu folgenden Ergebnissen: Griechenland erreichte, dass viele Elemente des bilateralen griechisch-türkischen Konfliktes nunmehr in den Dialog der Europäischen Union mit der Türkei integriert wurden.²⁴ Die EU hält eine Lösung des Zypernproblems für wünschenswert, doch wird explizit erklärt, dass die Lösung *keine Vorbedingung* für den Beitritt Zyperns zur EU darstellt. Es bleibt abzuwarten, ob auch die Mitgliedstaaten künftig diese Position mit dieser Deutlichkeit vertreten werden. Der Text von Helsinki dürfte in dieser Frage auch den türkischen Interessen und den mit Vorbehalten gegenüber einem Beitritt Zyperns eingestellten EU-Staaten entsprechen, denn im Paragraph 9b der „Schlußfolgerungen“ der finnischen Ratspräsidentschaft ist schließlich fixiert, dass der Rat, wenn er über die Frage des Beitritts Zyperns beschließen wird, dabei „alle maßgeblichen Faktoren berücksichtigen“ werde. Diese Passage lässt sich in vielerlei Hinsicht interpretieren.²⁵ In der Frage einer möglichen Anrufung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag hat die EU nun eine „deadline“ gesetzt. Der Europäische Rat „fordert die beitrittswilligen Länder auf, alles daran zu setzen, etwaige ungelöste Grenzstreitigkeiten und andere damit zu-

24 Schlußfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Helsinki), 10. und 11. Dezember 1999. DN: PRES/99/999, in: <http://www.europa.eu.int/rapid/cgi/>. Loukas Tsoukalis spricht die Hoffnung aus, die Beschlüsse von Helsinki mögen zu einer „Ent-Türkisierung“ (apotourkopiisi) griechischer Europolitik führen. Die Europolitik des Landes dürfe nicht als Geisel der griechisch-türkischen Beziehungen fungieren (Vgl. Epitelous! [Endlich!], in: Kathimerini, 25./26.12.1999.).

25 Vgl. Kazakos, Panos. O disvatos dromos tis sinennoisis [Die unwegsame Straße der Verständigung], in: Kathimerini, 25./26.12.1999.

sammenhängende Fragen zu lösen. Ist keine Lösung zu erreichen, sollten sie den Streitfall innerhalb einer angemessenen Frist dem Internationalen Gerichtshof vorlegen. Der Europäische Rat wird die Situation hinsichtlich ungelöster Streitfälle, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Beitrittsprozeß und mit dem Ziel, ihre Beilegung durch den Internationalen Gerichtshof zu fördern, spätestens Ende 2004 überprüfen.“²⁶ Nun bleibt weniger Spielraum für eine Verzögerung dieser Fragen. Brüssel drängt Athen und Ankara zu Verhandlungen. Kommt es zu keiner Einigung, so wird sich der Europäische Rat mit der Materie befassen. Aus Athener Sicht ergibt sich allerdings die Gefahr, dass aufgrund des Textes von Helsinki in der EU der Terminus „bilaterale Differenzen“, nicht aber die griechische Auffassung von „einseitigen türkischen Ansprüchen“ Verbreitung finden wird. Zwar hob Ministerpräsident Simitis wiederholt hervor, dass es sich lediglich bei der Abgrenzung des Festlandsockels zwischen beiden Staaten um eine „Differenz“ handele. Aber dieser Sachverhalt wird von dritter Seite anders dargestellt. In der deutschen Presse wird Paragraph 4 der Helsinkier Schlussfolgerungen beispielsweise in dem Sinn gedeutet, „daß die Grenzstreitigkeiten zwischen Athen und Ankara mit politischen Mitteln gelöst werden sollten“.²⁷ An anderer Stelle ist die Rede von „den territorialen Auseinandersetzungen in der Ägäis“.²⁸ Das sind andere Formulierungen als „einseitige türkische Ansprüche“! Im übrigen muss berücksichtigt werden, dass Beschlüsse wie die von Helsinki vom Europäischen Rat zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder abgeschwächt oder verändert werden können.²⁹

Aus dem in der griechischen Zeitung „To Vima“ veröffentlichten Protokoll der Diskussion des 12. Dezember 1999 innerhalb des Europäischen Rates wird deutlich, welche Elemente der Helsinki-Entscheidung in der türkischen Regierung auf den heftigsten Widerstand gestoßen waren³⁰ (hier in vier Punkten zusammengefasst):

1. Kritisiert wurde die in Paragraph 4 erfolgte Bindung auf das Datum „2004“ (d.h., wenn bis dahin keine Einigung in Grenzstreitigkeiten und anderen damit zusammenhängenden Fragen gefunden ist, sollen die Streitfälle dem Internationalen Gerichtshof vorgelegt werden).

²⁶ Schlußfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Helsinki), 10. und 11. Dezember 1999, a.a.O.

²⁷ Sechs neue Beitrittskandidaten zur EU – Zusage an die Türkei ohne Termin, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.12.1999.

²⁸ In Helsinki leicht getrübbte Blicke über die Grenzen Europas, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.12.1999.

²⁹ Vgl. I chthesini apofasi [Die gestrige Entscheidung], in: Kathimerini, 11.12.1999.

³⁰ Vgl. Se pia simeia diafonouse o k. Ecevit [Mit welchen Punkten Herr Ecevit nicht einverstanden war], in: To Vima, 19.12.1999. Es handelt sich um die Debatte nach der Rückkehr der EU-Delegation um Javier Solana und Günter Verheugen aus Ankara. Beide berichteten vor dem Europäischen Rat über ihre Gespräche und über die türkischen Bedenken.

2. Im gleichen Paragraphen wurde die Festlegung der EU beanstandet, wonach die Erfüllung der „Kopenhagener Kriterien“ generell die Basis für einen EU-Beitritt bilde und als konkrete Voraussetzung für den Beginn von Beitrittsverhandlungen gefordert wird. Diese EU-Forderung wurde von Ankara äußerst scharf angegriffen.
3. Die türkische Regierung wollte die letzten beiden Sätze des Paragraphen 9b tilgen. Die EU-Position, wonach die Lösung des Zypernproblems keine Vorbedingung für einen EU-Beitritt des Inselstaates darstelle, sollte aufgegeben werden.
4. Gestrichen werden sollte auch die in Paragraph 12 kodifizierte explizite Erwähnung der Paragraphen 4 (Verpflichtung zu friedlicher Konfliktbeilegung) und 9a (Begrüßung und Unterstützung der unter UNO-Ägide laufenden Zyperngespräche).

Diese Beschreibung der türkischen Bedenken und die Tatsache, dass Ankara keine Veränderung des EU-Beschlusses herbeiführen konnte, macht deutlich, wie erfolgreich die Regierung Simitis auf dem EU-Gipfel von Helsinki die griechische Position behaupten konnte.

5. Griechisch-türkische Beziehungen nach Helsinki

5.1 Besuch Papandreous in Ankara (19./20. Januar 2000)

Gleich zu Beginn des neuen Jahres wurde die griechisch-türkische Detente fortgesetzt. Georgios Papandreou reiste am 19./20.1.2000 zu Gesprächen nach Ankara. Dort konnten drei Verträge und ein Memorandum unterzeichnet werden. Vereinbart wurden (1.) die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und des Terrorismus, (2.) ein Abkommen über die Beförderung und den Schutz von Investitionen in beiden Ländern sowie (3.) die Kooperation im Tourismussektor. In einem gemeinsamen Memorandum bekannten sich beide Staaten zu gemeinsamem Wirken beim Umweltschutz. Ministerpräsident Ecevit sprach anlässlich eines Treffens mit Papandreou eine Einladung an den griechischen Ministerpräsidenten zu einem Staatsbesuch in die Türkei aus.

Auch diesmal waren die Gespräche Papandreou-Cem von großer Behutsamkeit im gegenseitigen Umgang miteinander geprägt. Der türkische Außenminister betonte, Ankara bekenne sich zu den Prinzipien der Vereinten Nationen über die friedliche Regelung von Streitigkeiten. Dazu zähle auch die Möglichkeit einer Anrufung des Haager Gerichtshofes. Er erwähnte in diesem Zusammenhang die Madrider Vereinbarung zwischen Simitis und Demirel aus dem Jahre 1997. Damals wurde das gemeinsame Bekenntnis fixiert, dass die griechisch-türkischen Beziehungen auf den geltenden Völkerrechtsprinzi-

prien und auf geschlossenen internationalen Vereinbarungen beruhen sollten.³¹ Ismail Cem machte in Ankara deutlich, dass nicht jede Einzelheit der griechisch-türkischen Unterredungen zur öffentlichen Debatte freigegeben werden könne. Er selbst wolle sich einer „leisen Tonart“ bedienen und fügte hinzu: „Wir dürfen bei unseren Überlegungen nicht nur die türkischen Interessen im Visier haben, sondern müssen auch den Interessen Griechenlands Raum lassen.“³²

Die Unterredungen Papandreou-Cem konzentrierten sich im Wesentlichen auf vier Bereiche:

- Beide Außenminister stellten Überlegungen zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Gestaltung der künftigen Beziehungen Türkei – EU an.
- Auch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erörterung konsularischer und diplomatischer Fragen wurde angesprochen. Die Türkei will neue Konsulate in Griechenland eröffnen und Athen auf einem bereits von Atatürk an Griechenland übergebenen Grundstück eine Botschaft errichten.
- Es soll künftig weitere, auch auf andere Ministerien ausgeweitete Gespräche auf Ministerebene geben.
- Weiterhin wurde über den Vorschlag Cems beraten, eine Arbeitsgruppe zum Themenbereich „Sicherheitsfragen“ einzurichten. Dieses Gremium soll sich nach türkischen Vorstellungen mit der Koordinierung vertrauensbildender Maßnahmen in der Ägäis beschäftigen. Diskutiert wurde über die Einführung unbewaffneter Militärflüge und gemeinsamer Militärübungen, das Einlaufen von Kriegsschiffen in Häfen des jeweils anderen Landes, Informationsaustausch der Generalstäbe beider Länder, Verminderung der Anzahl und des Umfangs von Militärübungen.

Der vierte Punkt wird in Griechenland heftig diskutiert. Papandreou wies auf das Memorandum Papoulias-Yilmaz aus dem Jahre 1988 über die Schaffung vertrauensbildender Maßnahmen in der Ägäis und auf die bereits innerhalb der NATO laufenden Gespräche zwischen Griechenland und der Türkei hin.³³ Im Übrigen begrüßte er diplomatisch die Bereitschaft Cems, in solch sensiblen Gebieten kooperieren zu wollen.³⁴ Papandreou schlug vor, den im Jahre 1997 unter holländischer EU-Ratspräsidentschaft konstituierten „Rat der Weisen“ (Expertengremium) in den weiteren Fortgang der griechisch-türkischen Annäherung einzubeziehen. Die beiden Vorschläge bezeugen die grundsätzlich unterschiedlichen Positionen beider Seiten. Ismail Cems Vor-

31 Vgl. dazu: Jürgen Reuter, Griechische Außenpolitik nach Andreas Papandreou, in: *Thetis – Mannheimer Beiträge zur Klassischen Archäologie und Geschichte Griechenlands und Zyperns*, Band 4, 1997, S. 319-332.

32 Zit. nach und vgl.: EGINE to proto Vima... [Der erste Schritt ist getan...], in: *Kathimerini*, 21.1. 2000.

33 Auf diesen Problembereich wird unten genauer eingegangen.

34 Vgl. EGINE to proto Vima, a.a.O.

schlag zur Schaffung vertrauensbildender Maßnahmen ist im Wesentlichen eine Wiederholung der bereits vom damaligen NATO-Generalsekretär Solana und von den USA (im März 1996) unterbreiteten Vorschläge. Aus griechischer Sicht bestehen Bedenken und Einwände gegenüber diesem Maßnahmenpaket.³⁵ Eine Verpflichtung der griechischen Luftstreitkräfte, auf Bewaffnung zu verzichten, würde einer Neutralisierung der Ägäis gleichkommen und zugleich aus verteidigungsstrategischer Sicht die griechischen Ägäis-Inseln faktisch aus der Luftverteidigung des Landes ausschließen.

Der Gegenvorschlag von Georgios Papandreou, den „Rat der Weisen“ wiederzubeleben, um die Möglichkeiten griechisch-türkischer Kooperation auszuloten, ist allerdings – blickt man auf dessen Entstehungsgeschichte – bei der gegenwärtigen positiven Klimaveränderung der griechisch-türkischen Beziehungen ein anachronistisches Ansinnen. Blicken wir zurück: Im April 1997 hatte die holländische EU-Ratspräsidentschaft diesen Vorschlag unterbreitet, um im Rahmen der EU einen Beitrag zur Verbesserung der noch unter den Folgen der Imia-Krise (1996) leidenden Beziehungen Athen-Ankara zu leisten. Die Experten – keine Politiker oder Diplomaten – sollten zunächst einmal eine Zustandsbeschreibung über die Streitfragen erstellen, um dann schrittweise Vorschläge über mögliche verhandelbare Themen zu machen. Dies galt für die nach der Imia-Krise gespannten griechisch-türkischen Beziehungen. Die verständliche Argumentation Ankaras lautet deshalb: Warum soll nun, wo beide Staaten auf der Ministerebene und auf der Ebene von Ministerpräsidenten miteinander verkehren und weitere Kommunikationskanäle existieren, der „Rat der Weisen“ eingeschaltet werden? Aus griechischer Sicht dürften vor allem folgende Gründe herangezogen worden sein, um die Experten einzubeziehen: Das Gremium ist auf Vorschlag der damaligen holländischen EU-Präsidentschaft etabliert worden und somit als eine mit der Europäischen Union verbundene Maßnahme zu sehen, womit die griechische Seite ihr Bestreben auf Integration des griechisch-türkischen in einen euro-türkischen Dialog untermauern will. Die türkische Seite lehnt diese Vorgehensweise gegenwärtig ab, da Ankara wie in der Vergangenheit die Konfliktpunkte mit Athen auf bilateraler Ebene angehen will. Es muss aber als positiver Wandel in den Beziehungen beider Länder zueinander gesehen werden, dass dieser Auffassungsunterschied bisher von keiner Seite zu rhetorischen Kampagnen genutzt wurde.³⁶

³⁵ Vgl. zu den USA- bzw. NATO-Vorschlägen und zu früheren Reaktionen Griechenlands darauf: Nikos Kouris, *Ellada-Tourkia* [Griechenland-Türkei], Athen 1997, S. 385-396. Für die Vorschläge von NATO-Generalsekretär Solana vom März 1996: Ebd., S. 395.

³⁶ Vgl. „Nees ideas“ stin ellinotourkiki pseggisi [„Neue Ideen“ zur griechisch-türkischen Annäherung], in: *Kathimerini*, 23.1.2000.

5.2. Der türkische Außenminister zu Besuch in Athen

Der Besuch Ismail Cems in Athen vom 3. bis 5. Februar 2000 beschloss die erste Runde der griechisch-türkischen Annäherung nach dem Helsinki-Gipfel.³⁷ Wenn auch – wie erwartet – kein Durchbruch in den für beide Seiten zentralen Themen wie Zypernproblem und Konflikt um Souveränitätsrechte in der Ägäis erreicht wurde, so ist der Ertrag der bisherigen Bemühungen keineswegs unbedeutend. In Athen konnten weitere Verträge unterschrieben werden, die nun den Weg für die bislang blockierte wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Länder frei machen und dazu beitragen werden, das gegenseitige Misstrauen weiter abzubauen. Wichtiger Bestandteil für die Vertrauensbildung ist auch weiterhin das gute persönliche Verhältnis der beiden Außenminister zueinander. Bezeichnend für den gegenseitigen respektvollen Umgang ist die Tatsache, dass rhetorische Überraschungsattacks trotz unterschiedlicher Auffassungen zu zentralen Streitfragen ausblieben. So hatte Papandreou Cem darüber informieren lassen, dass er bei der Begrüßungsrede für seinen türkischen Amtskollegen ausführlich auf das Zypernproblem eingehen werde.³⁸ Das positive Klima während des Besuches drückte sich auch in der Auswahl hochrangiger griechischer Gesprächspartner für den türkischen Außenminister aus: Sowohl Ministerpräsident Simitis als auch Staatspräsident Kostas Stefanopoulos zählten dazu. Zudem antwortete Kostas Simitis positiv auf die Einladung von Ministerpräsident Bülent Ecevit zu einem Türkei-Besuch.³⁹ Wegen der griechischen Parlamentswahlen vom 9. April 2000 kam es nun zu einer Pause im Annäherungsprozess, denn die Regierungsmannschaft um Ministerpräsident Kostas Simitis musste im griechischen Wahlkampf um den Erhalt der Regierungsverantwortung ringen, was schließlich auch gelang.

5.3. Auszeichnung durch das New Yorker Ost-West Institut für Papandreou und Cem und problemloser Ablauf der NATO-Übung „Dynamic Mix 2000“

Wegen ihrer Bemühungen um die griechisch-türkische Annäherung wurde den Außenministern beider Länder im Mai 2000 vom New Yorker Ost-West-Institut der Preis „Staatsmann des Jahres“ verliehen. Ismail Cem hob in seiner kurzen Rede während der Verleihungszeremonie hervor, dass seinem griechi-

³⁷ Vgl. I „ellinikes efaisthisies“ tou k. Cem [Die „griechischen Empfindlichkeiten“ des Herrn Cem], in: To Vima, 6.2.2000.

³⁸ Nach der Türkei-Reise wurde der Vorwurf erhoben, Papandreou erwähne das Zypernproblem nur, wenn er darauf explizit angesprochen werde (Vgl. I diplomatia tis „anoiktis agkalis“ den linei problemata [Die Diplomatie der „offenen Umarmung“ löst keine Probleme], in: Kathimerini, 23.1. 2000.

³⁹ I proseggisi „krivi“ kerdos kai gia tous dyo [Die Annäherung „verbirgt“ Gewinn für beide], in: Kathimerini, 5.2. 2000.

schen Kollegen Georgios Papandreou der Preis mehr zustehe als ihm selbst.⁴⁰ Papandreou bekräftigte in New York seine Auffassung, dass gegenwärtig nicht spektakuläre Initiativen, sondern die stetige und kontinuierliche Kooperation die griechisch-türkischen Beziehungen voranbrächte. Dass diese Politik der kleinen Schritte bereits Wirklichkeit geworden ist, zeigt

- die Durchführung der neun Anfang des Jahres 2000 unterzeichneten Vereinbarungen,
- das gemeinsame Wirken griechischer und türkischer Diplomaten beim Anpassungsprozess der Türkei an die EU-Norm sowie
- die bilaterale Kooperation bei der Lösung von Konflikten und Problemen in der Balkanregion.

Dies alles bildet einen Handlungsrahmen für die Ausweitung der Vertrauensbildung zwischen beiden Nachbarländern.⁴¹

In ihren New Yorker Gesprächen kamen Georgios Papandreou und Ismail Cem überein, den Entspannungsprozess beider Länder zunächst mit der Schaffung von vertrauensbildenden Maßnahmen fortzusetzen. Dagegen soll die von türkischer Seite stark in den Vordergrund gerückte „Vereinbarung über die Ägäis“ zunächst ausgeklammert bleiben (Ankara will über Hoheitsgewässer, Luftraumabgrenzung, „graue Zonen“ und über die Entmilitarisierung griechischer Inseln in der Ostägäis verhandeln, was Athen bekanntlich nicht akzeptiert, da es hierin einseitige türkische Ansprüche sieht, die jeglicher rechtliche Basis entbehren).⁴² Nach erfolgreicher Schaffung vertrauensbildender Maßnahmen könnten weitere „heiße Themen“ bearbeitet werden. In jedem Fall ist Athen bemüht, keine Schritte zu unternehmen, die so gedeutet werden könnten, als wolle die Administration Simitis in irgendeiner Weise den rechtlichen Status quo in der Ägäis ändern.⁴³

Beispielhaft für die diplomatische Umgehung von Streitpunkten mit dem Ziel, eine griechisch-türkische Kooperation „ohne Gesichtsverlust“ einer Seite zu erreichen, war die Planung und Durchführung der NATO-Übung

40 Diese höfliche Geste des türkische Außenminister ist Ausdruck der Hochschätzung von Papandreous wiederholt eingebrachten Initiativen zur Belebung des Annäherungsprozesses Athen-Ankara. Der griechische Außenminister drängte auf eilige Unterstützung der Türkei nach dem verheerenden Erdbeben vom Sommer 1999, er schlug vor, mit der Zusammenarbeit in Fragen „niederer politischer Bedeutung“ den Annäherungsprozess einzuleiten und auf Papandreous Initiative kam die Zusammenarbeit von Diplomaten beider Länder zustande, um nach den Helsinki-Beschlüssen der EU die Vorbereitung der EU-Beitrittsstrategie der Türkei zu unterstützen.

41 Einaí kalo to klima...arkei na min to faei o gaidaros [Das Klima ist gut...es genügt wenn es nicht der Esel auffrisst], in: Afghi, 7.5.2000.

42 Die unterschiedlichen Standpunkte zu den oben genannten Themen lassen sich an den Hompages der Außenministerien beider Länder verfolgen. Vgl. dazu <http://www.mfa.gov.tr/grupa/ad/ade/default.htm> (Türkei) und <http://www.mfa.gr/foreign/bilateral/> (Griechenland).

43 Ti symfonisan stis IPA Papandreou-Cem [Was vereinbarten Papandreou – Cem in den USA], in: Kathimerini, 7.5.2000.

„Dynamic Mix 2000“ (20. Mai bis 10. Juni 2000) in der Südägäis und im Ionischen Meer. An dem Manöver nahmen neben anderen sowohl griechische wie auch türkische Verbände teil. Insgesamt waren 14 Länder beteiligt.⁴⁴ Die NATO-Übung war gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Sensibilität hinsichtlich griechischer und türkischer Positionen, die bislang eine gemeinsame Manöverteilnahme unmöglich gemacht hatten. So war es kein Zufall, dass im Rahmen dieser Übung die Übereinkunft erzielt wurde, dass die teilnehmenden türkischen (wie alle anderen) Kampf- und Militärflugzeuge zuvor ihre Flugpläne angeben mussten. Zugleich war die Manöverplanung so angelegt, dass die griechische Insel Limnos wegen des umstrittenen Status ausgeklammert werden konnte.⁴⁵ Dieser Streit hatte in der Vergangenheit dazu geführt, dass Griechenland den NATO-Übungen in der Ägäis fernblieb. Griechenland schloss sich diesmal der NATO-Argumentation an, die Insel nicht in die Übungsplanungen einzubeziehen.⁴⁶

44 Ziel der Übung war es, das zuvor durch feindliche Truppen besetzte NATO-Territorium wieder einzunehmen und humanitäre Einsätze zu proben. An dem Manöver nahmen 15.000 Soldaten, 293 Flugzeuge und 65 Kriegsschiffe teil (Vgl. Ti edeixe to NATOIKO „Crash Test“ sta Valkania [Was der Nato-„Crash-Test“ auf dem Balkan zeigte], in: Ependytis, 17./18.6.2000). Vgl. dazu auch das Interview mit dem Leiter des südlichen NATO-Hauptquartiers (AFSOUTH), James O’Ellis, in: Ebd.

45 Die juristische Auseinandersetzung um den Status der Insel Limnos basiert auf der unterschiedlichen Auslegung des Vertrages von Lausanne und der ihm angefügten Meerengenkonvention (1923) sowie der Konvention von Montreux, in der die Meerengenkonvention neu geregelt wurde (1936). Beide Verträge regeln den Status der Inseln in der Ostägäis einschließlich jener am Ausgang der Dardanellen. Im Meerengenstatut von 1923 wurde festgelegt, dass die griechischen Inseln Limnos und Samothraki sowie die türkischen Inseln Imroz, Bozcaada und die Kanincheninseln entmilitarisiert werden. Im Jahre 1936 wurde mit der Konvention von Montreux das Meerengenstatut neu und zugunsten der Türkei geregelt. Die Militarisierung des Meerengenbereichs wurde nun ausdrücklich wieder gestattet. Die Konvention sagt nichts über den Status der Inseln aus. Axt und Kramer betonen: „Griechenland schließt hieraus, daß die Entmilitarisierungsvorschrift der Lausanner Konvention durch den neuen Vertrag, der diese ja ersetzt, stillschweigend aufgehoben wurde. Das wird von türkischer Seite mit sehr diffizilen, aber dennoch wenig überzeugenden juristischen Argumenten bestritten.“ Türkische Regierungen hatten in den 30er Jahren nichts gegen die griechischen Remilitarisierungsmaßnahmen einzuwenden. Sie wurden sogar vom türkischen Außenminister Aras am 31.7.1936 in einer Erklärung vor der Großen Türkischen Nationalversammlung ausdrücklich akzeptiert (Vgl. und zitiert aus: Heinz-Jürgen Axt/Heinz Kramer, Entspannung im Ägäiskonflikt?, Baden-Baden 1990, S. 29f. und für die Erklärung des türkischen Außenministers Aras: Hüseyin Pazarcı, To Kathestos Apostatikopoiisis ton Nision tou Anatolikou Aigaiou [Der entmilitarisierte Status der ostägäischen Inseln] (griech. Übersetzung des Buches von Hüseyin Pazarcı, Dogu Ege Adalarinin Askerden Arindirilmis Statüsü, Ankara 1986). Athen 1989, S. 78f.) Vgl. zum Streitfall Limnos auch: Rudolf Hallerbach, Die Insel Lemnos, Stein des Anstoßes in der Ägäis, in: Europäische Wehrkunde Nr. 1/1985, S. 30-33.

46 Allerdings lehnte es die griechische Administration ab, das Gebiet um die Insel Limnos als Territorium mit ungeklärtem Status zu bezeichnen, wie es die NATO tat.

Das Beispiel von „Dynamic Mix 2000“ zeigt deutlich, wie sehr die NATO darum bemüht ist, keiner Seite die Möglichkeit zu geben, NATO-Regelungen im Sinne des eigenen nationalen Standpunktes zu interpretieren wie es noch früher mit der Zuweisung der Operationskontrolle bei Manövern geschehen war. Iannis Kartalis betont, dass mit dieser „salomonischen Lösung“ Griechenland erstmals seit Jahrzehnten an einer NATO-Übung in der Ägäis teilnahm und er sieht darin ein an die Türkei gerichtetes Zeichen guten Willens. Ankara habe dies seinerseits mit der Geste quittiert, die Flugpläne seiner Militärmaschinen bei der griechischen Luftraumkontrollbehörde anzu-melden.⁴⁷ Der griechische Verteidigungsminister Akis Tsochatsopoulos konnte denn auch im Parlament bekannt geben, dass für 12 türkische Kampf-flugzeuge, die am 19. Mai 2000 in den griechischen Luftraum einfliegen und auf dem Flughafen von Anchialo bei Volos zu landen beabsichtigten, schon am 11. Mai dem griechischen Außenministerium ihre vorläufigen Flugpläne übermittelt hätten und dass diese bereits genehmigt worden seien.⁴⁸

5.4 Vertrauensbildung in der Ägäis? Militärische Vorschläge und Konzepte aus Athen und Ankara

Nach dem Besuch Cems in Athen, den Unterredungen Papandreou-Cem in New York (Anfang Mai 2000) und in Florenz (23./24. Mai am Rande der NATO-Außenministertagung) liegen nun verschiedene Vorschläge der Türkei über militärische Kooperation und die Schaffung vertrauensbildender Maß-nahmen auf dem Tisch. Von griechischer Seite gibt es Reaktionen und eben-falls Anregungen über den weiteren Fortgang des Annäherungsprozesses. Dieser Diskussionsprozess dauert an. An dieser Stelle erfolgt eine systemati-sche Darstellung der wichtigsten aktuell in Griechenland diskutierten Vor-schläge. Die Systematik stützt sich im Wesentlichen auf:

- eine Einschätzung aus dem Verteidigungsministerium (Generalstab), welche im Februar 2000 in die Presse gelangt war⁴⁹ (im Folgenden be-zeichnet als: „Einschätzung griechisches Verteidigungsministerium“),
- eine Ausarbeitung der Abteilung A4 (zuständig u.a. für die Beziehungen zur Türkei) des griechischen Außenministeriums. Das Papier wurde in Vorbereitung der Unterredung Papandreous mit seinem türkischen Amts-kollegen Cem (am 3. Mai 2000 in New York) erarbeitet⁵⁰ (im Folgenden bezeichnet als: „Ausarbeitung griechisches Außenministerium“), die Dis-

⁴⁷ Grises Zones kai Synergasia. [Grauzonen und Zusammenarbeit], in: To Vima, 14.5.2000.

⁴⁸ Prokalei me „grises zones“ [Provoziert mit „Grauzonen“], in: Kathimerini, 13.5.2000.

⁴⁹ Vgl. zum Folgenden: Ochi ston klado sygyriarchias – Oi ellines epiteleis krinoun tis protaseis tis Agkyras gia to Aigaio. [Nein zum Kondominium – Die griechischen Stabsoffiziere beurteilen die Vorschläge Ankaras zur Ägäis], in: To Vima, 6.2.2000.

⁵⁰ H apporti ekthesi gia ton ellinotourkiko dialogo [Der Geheimbericht zum griechisch-türkischen Dialog], in: Ependytis, 20./21. Mai 2000, S. 25.

kussion weiterer veröffentlichter Vorschläge.⁵¹

A. Militärmanöver

Vorschlag der Türkei: Umfang und Anzahl von Manövern sollen vermindert werden und die Militärübungen sollen eine veränderte Zielsetzung erhalten.

Die Militärs (Einschätzung griechisches Verteidigungsministerium) sind der Auffassung, dass Griechenland in dieser Frage bereits einen ersten Schritt unternommen hat, indem beispielsweise auf die geplante Militärübung „Parmenion“ verzichtet wurde, während Ankara bisher alle Manöver wie geplant durchgeführt habe. Im Übrigen stünden auf der türkischen Vorschlagsliste weder die Militärübung „Toxotis“ noch „Taurus“, welche von den beiden Armeen jeweils auf Zypern durchgeführt würden. Gerade auf Zypern bestünden aber die größten Spannungen zwischen Griechenland und der Türkei.

In der Studie aus dem griechischen Außenministerium wird dieser Vorschlag als problemlos angesehen, im Papier wird explizit die Begrenzung der Anzahl von Militärmanövern in den internationalen Gewässern der Ägäis angesprochen.

B. Militärflüge

Vorschläge der Türkei: 1. Türkische wie griechische Kampfflugzeuge sollen künftig über ein gemeinsames elektronisches Erkennungs- und Ortungssystem verfügen, um Abfangmanöver („dog fights“) zu vermeiden. 2. Flüge über der Ägäis sollen nur noch unbewaffnet erfolgen.

Damit, so die Experten (Einschätzung griechisches Verteidigungsministerium), wolle Ankara erwirken, dass die eigenen Maschinen keine Flugzielangaben gegenüber der griechischen Zivilluftfahrtbehörde (YPA) machen müssten, ein Zustand, den Athen als inakzeptabel betrachte. Zur Frage der Bewaffnung von Militärflugzeugen lautet die Argumentation folgendermaßen: Griechenland sei gezwungen, mit Luft-Luft-Raketen bewaffnete Fliegerstaffeln einzusetzen, damit in den eigenen Luftraum eindringende „unbekannte“ Flugzeuge geortet und abgefangen werden könnten. Als solche „unbekannten Flugzeuge“ würden alle Maschinen gelten, die, wie es die türkischen Militärflieger gewöhnlich täten, der griechischen Flugbehörde *nicht* ihre Flugziele meldeten. Folglich würden sie abgefangen und aus dem Luftraum gedrängt. Dieser (von den USA unterstützte⁵²) Vorschlag sei daher abzulehnen.

⁵¹ Hierzu werden die Quellenangaben an den entsprechenden Stellen gesondert aufgeführt. Es handelt sich bei der folgenden Systematik *keinesfalls* um den *offiziellen* Problemerkatalog einer oder gar beider Seiten. Dennoch werden vermutlich viele der genannten Themen den künftigen griechisch-türkischen Dialog bestimmen.

⁵² Vgl. Tora metra empistosynis, meta dialogos kai Chagi [Jetzt vertrauensbildende Maßnahmen, später Dialog und Den Haag (Internationaler Gerichtshof –J.R.)]. Inter-

Werden Athen und Ankara ihren historischen Konflikt beilegen?

Die Außenpolitikexperten (Ausarbeitung griechisches Außenministerium) weisen gegenüber dem 1. Vorschlag lediglich darauf hin, dass dieser bereits in früheren Gesprächen erörtert worden sei. Unbewaffnete Flüge über der Ägäis (2. Vorschlag) werden als „nahezu inakzeptabel“ bezeichnet.

C. Kooperation beider Flugkontrollzentralen

Vorschlag der Türkei: Die beiden NATO-Hauptquartiere (Larissa und Izmir) sollen künftig zusammenarbeiten, beide Flugkontrollzentralen sollen Informationen austauschen und in der Ägäis zusammenwirken. Als Beispiel wird Kooperation bei der Ortung und Rettung vermisster Flugzeuge genannt.

Dies ist nach Auffassung der Militärs (Einschätzung griechisches Verteidigungsministerium) ein geschickter Vorschlag, da die Türkei Kooperation über ein Gebiet (Ägäis) anbiete, welches (größtenteils) gar nicht zu ihrem Hoheitsbereich gehöre. In der Stellungnahme des griechischen Außenministeriums (Ausarbeitung griechisches Außenministerium) heißt es hierzu lediglich, dass dies bereits in früheren Gesprächen erörtert worden sei.

D. Gemeinsame Manöver

Vorschlag der Türkei: Künftig sollen gemeinsame Militärübungen beider Länder durchgeführt werden.

Bei diesem Plan geht es (so die Einschätzung aus dem griechischen Verteidigungsministerium) um gemeinsame Übungen beispielsweise mit anderen NATO-Verbänden oder im Rahmen der PFP („Partnerschaft für den Frieden“) durchgeführten Manöver. Solche Aktionen gebe es bereits unter Beteiligung griechischer und türkischer Militärverbände. Ein Vorschlag über zweiseitige gemeinsame Militärübungen sei bisher nicht von türkischer Seite unterbreitet worden.⁵³

Im Außenministerium (Ausarbeitung griechisches Außenministerium) wird die Aussicht auf gemeinsame Manöver als problemlos erachtet. Eine Unterscheidung zwischen gemeinsamen Übungen mit anderen Partnern (z.B. NATO-Verbände) und zweiseitigen Manövern ist in diesem Papier nicht ersichtlich.

view mit den US-Staatsekretär im Außenministerium Mark Grossmann, in: Kathimerini, 23.1.2000.

⁵³ Die Möglichkeit gemeinsamer Militärübungen Griechenlands und der Türkei in der Ägäis dürfte aus Athener Sicht so lange als Utopie gelten, wie türkisches Militär den Norden Zyperns besetzt hält. Eine solche Geste würde von den griechischen Zyprioten als Signal gedeutet werden, dass dem (griechischen) Mutterland die Situation auf Zypern gleichgültig sei.

E. Manöverbeobachtung und gegenseitige Besuche

Vorschlag der Türkei: Künftig sollen Militärflugzeuge in Flughäfen des jeweils anderen Staates landen, ferner Militärs beider Länder zur Manöverbeobachtung eingeladen werden.

Hierzu gibt es keine Einwände. Dies sei bereits geschehen (Einschätzung griechisches Verteidigungsministerium). Im griechischen Außenministerium (Ausarbeitung griechisches Außenministerium) wird allein der gegenseitige Besuch von Kriegsschiffen erwähnt und als „problemlos“ bezeichnet.

F. Griechisch-türkische Arbeitsgruppe

Vorschlag der Türkei: Beide Länder sollen eine gemischten militärischen Arbeitsgruppe zur Auflistung aller Problempunkte in der Ägäis und zur Schaffung vertrauensbildender Maßnahmen in der Region einsetzen. Darauf antworten die Militärs (Einschätzung griechisches Verteidigungsministerium) mit dem Hinweis auf die Vereinbarung Papoulias – Yilmaz aus dem Jahre 1988, die bisher nicht zur Anwendung komme. Auf dieser Basis könnte eine Spannungsminderung erzielt werden und zugleich könnten vertrauensbildende Maßnahmen gedeihen. Wenn diese Vereinbarung von 1988 endlich Gültigkeit erhalten würde, dann könnten auch andere Themen wie gegenseitige Reduzierung von Militärübungen, von Streitkräften an der gemeinsamen Grenze sowie von Rüstungsanstrengungen überhaupt angegangen werden.⁵⁴

Nach Ansicht von Verteidigungsminister Tsochatsopoulos ist diese Vereinbarung der Maßstab für die Schaffung von vertrauensbildenden Maßnahmen: Die Vereinbarung Papoulias-Yilmaz müsse Anwendung finden. Dies sei der akzeptabelste Rahmen für militärische Aktionen zu Wasser wie in der Luft. Darüber hinaus gebe es in der Ägäis nichts zu regeln. Es sei ein bedeutender Schritt zur Spannungsminderung, wenn diese Regelung zur Anwen-

54 Griechenland bezieht sich immer wieder auf diese Vereinbarung. In diesem „Memorandum of Understanding“ hatten sich beide Seiten im Jahre 1988 auf folgende Maßnahmen geeinigt:

1. Beide Länder respektieren die Souveränität und territoriale Integrität der jeweiligen Gegenseite. Anerkannt wird auch das Recht auf ungehinderte Nutzung internationaler Gewässer wie des internationalen Luftraumes in der Ägäis.
2. In dieser Region sollen Militäraktionen nicht die Schifffahrt und den Luftverkehr beeinträchtigen.
3. Während der Tourismus-Hochsaison im Juli und August sowie an religiösen und nationalen Feiertagen sollen keine Militärübungen im internationalen Luftraum sowie auf hoher See stattfinden. Im Übrigen sollen die Manövergebiete nicht über längere Zeit blockiert und keine Gebiete isoliert werden (Vgl. Memorandum of Understanding vom 27.5.1988, abgedruckt in: Heinz-Jürgen Axt/Heinz Kramer, Entspannung im Ägäiskonflikt. Baden-Baden 1990, S. 147.)

dung käme. Überlegungen zu weiteren Fragen bezüglich der Ägäis seien weder nützlich noch klug.⁵⁵

Aus Sicht des griechischen Außenministeriums (Ausarbeitung griechisches Außenministerium) könnte Griechenland positiv auf den Vorschlag über die Errichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe reagieren, allerdings sollten in den Gesprächen solche Themen, bei denen zu große Auffassungsunterschiede bestünden, ausgeklammert bleiben (z.B. Koordination von Manövern, Themen, welche die Souveränitätsrechte Griechenlands oder internationale Luftfahrtregelungen berühren).

G. Open-Sky

Vorschlag der Türkei: Griechenland und die Türkei sollen im Bereich der „Open-Sky-Vereinbarung“ zusammenarbeiten.

Die Experten des Verteidigungsministeriums (Einschätzung griechisches Verteidigungsministerium) betonen, dass Griechenland auf diesem Feld bereits mit anderen Balkanstaaten Kooperationen vereinbart habe. Wenn keine Hoheitsrechte durch diese Maßnahme berührt würden, gebe es keine Einwände. Probe- und Beobachtungsflüge im Rahmen der „Open-Sky-Vereinbarung“ werden von den Diplomaten im griechischen Außenministerium (Ausarbeitung griechisches Außenministerium) hingegen als nur „schwer akzeptabel“ betrachtet.

H. Einrichtung eines „Heißen Drahtes“

Vorschlag Griechenlands: Die Experten des griechischen Außenministeriums (Ausarbeitung griechisches Außenministerium) schlagen die Errichtung einer Direktverbindung zwischen den Generalstabschefs beider Länder vor. Verteidigungsminister Tsochatsopoulos hat diesen Vorschlag offiziell begrüßt.⁵⁶

I. Überflugerlaubnis für türkische Militärmaschinen

Vorschlag Griechenlands: Die griechischen Diplomaten (Ausarbeitung griechisches Außenministerium) schlagen in ihrem Papier die erneute Gewährung einer Überflugerlaubnis über griechisches Territorium für türkische Kampfflugzeuge vor (Die Genehmigung war im Jahre 1993 wegen nach griechischer Auffassung durchgeführter Provokationen der Türkei in der Ägäis entzogen worden).

⁵⁵ Epifilaktikos o Tsochatsopoulos stin protasi Cem [Tsouchatsopoulos zurückhaltend gegenüber Cems Vorschlag]. in: Kathimerini. 27.1.2000.

⁵⁶ Vgl. Proeidpoitika „pyra“ apo YethA [Warnende Schüsse aus dem Verteidigungsministerium]. in: Kathimerini. 26.5.2000.

J. Militärmanöverbegrenzung

Vorschlag Griechenlands: Die Athener Experten (Ausarbeitung griechisches Außenministerium) erwägen den Verzicht auf die Beschlagnahme des Luftraumes über bestimmten Gebieten der Ägäis (z.B. über der Insel Andros) für Militärmanöver.

K. Gutnachbarschaftliche Zusammenarbeit im Grenzgebiet

Vorschlag Griechenlands: In Florenz schlug Griechenlands Außenminister Papandreou Ende Mai 2000 vor, beide Länder sollten im Sinne „gutnachbarschaftlicher Zusammenarbeit“ gemeinsam zum Umweltschutz in der Evros-Grenzregion beitragen und im Grenzgebiet Griechenland-Türkei-Bulgarien ökonomisch kooperieren.⁵⁷

L. Türkische Ägäisarmee – griechische Inseln in der Ostägäis und Dodekanes

Vorschläge des türkischen Admirals a.D. Erkaya: Der ehemalige Kommandeur der türkischen Kriegsmarine, Yuven Erkaya, hatte Ende Mai 2000 seine Vorschläge zum Fortgang des griechisch-türkischen Dialoges in der türkischen Zeitung „Sabah“ veröffentlicht. Demnach solle die Türkei ihre in Izmir stationierte, mit einer großen Zahl von Landungsbooten ausgestattete 4. Armee (auch „Ägäis Armee“ genannt) auflösen, wenn Griechenland im Gegenzug die nahe der türkischen Küste gelegenen ostägäischen Inseln entmilitarisieren. Ebenfalls solle der Luftraum über der Ägäis bis zu einer Ausdehnung von 10 Meilen entmilitarisiert werden. Ferner solle Griechenland auf die Ausweitung seiner Seehoheit von 6 auf 12 Seemeilen verzichten⁵⁸ während die Türkei die

⁵⁷ Symfonisan na enischyoun ti dynamiki proseggisis [Sie stimmten überein, die Dynamik der Annäherung zu verstärken], in: Kathimerini, 25.5.2000.

⁵⁸ Erkaya hält die Wahrscheinlichkeit einer Ausdehnung der griechischen Seehoheit von 6 auf 12 sm für nicht wahrscheinlich und betont zugleich, dass Athen in dieser Frage keine Kompromisse machen könne, wenn nicht zuvor eine für Griechenland zufriedenstellende Lösung aller anderen Probleme in der Ägäis erreicht sei (Giati o tourkos nafarchos Erkagia sitei kiniseis kalis thelisieos apo tin Agkyra [Warum der türkische Admiral Erkaya von Ankara Gesten guten Willens fordert], in: To Vima, 28.5.2000). Vgl. ferner: YPEX: Den sysitame „ekremotites“ [Außenministerium: Wir sprechen nicht über „schwebende“ Angelegenheiten], in: Kathimerini, 23.5.2000; K. Simitis – G. Papandreou „ef olis tis ylis“ [K. Simitis – G. Papandreou „ohne Tabus“ (sinngemäß J.R.)], in: Kathimerini, 30.5.2000. Couloumbis und Veremis forderten bereits im Jahre 1997, die künftige Formel für eine Lösung der Probleme in der Ägäis müsse zwei extreme Varianten ausschließen: Griechenland dürfe nicht die Umwandlung der Ägäis in einen „griechischen See“ (Binnenmeer) erstreben, indem es die unmittelbare Ausdehnung seiner Hoheitsgewässer auf 12 Seemeilen betreibe. Die Türkei müsse von ihren Bestrebungen Abstand nehmen, eine Zweiteilung der Ägäis zu verfolgen.

„Casus belli“-Erklärung zurücknehmen müsse.⁵⁹ Wenn diese Schritte erfolgt seien, könne man das Problem der Abgrenzung des Festlandssockels zwischen beiden Ländern angehen. Entweder unterzögen sich beide Seiten einem Schiedsspruch-Verfahren oder man rufe den Internationalen Gerichtshof in dieser Frage an. In offiziellen Reaktionen reagierten Athen und Ankara negativ auf die meisten der Vorschläge Erkayas.⁶⁰ Nach Ansicht des politischen Kommentators und Türkeiexperten, A. Kourkoulas, beinhaltet der Artikel von Erkaya dennoch die zentralen Bereiche, in denen der griechisch-türkische Dialog künftig einsetzen könne. Nach Kourkoulas Auffassung solle in einem ersten Schritt die türkische Ägäis-Armee aufgelöst werden. In einem zweiten Stadium könnten die bestehenden Casus-belli-Drohungen aufgehoben werden und das Problem der Ausdehnung des Luftraumes und die Frage der Waffen- und Militärstationierung auf den Inseln der Ägäis geregelt werden. In einer dritten Phase könnte die Festlegung des Festlandssockels erfolgen (entweder durch ein Schiedsverfahren oder durch Anrufung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag).

6. Resümee

Das Rezept für die gegenwärtige Außenpolitik Athens heißt mit einem Wort: Multilateralität. Griechenland hat es vor allem seit dem Amtswechsel von Andreas Papandreou zu Kostas Simitis erfolgreich verstanden, sich von den Konflikten der unmittelbaren Nachbarregionen abzugrenzen und nicht – wie noch in der ersten Hälfte der 90er Jahre – als Bestandteil der „Krisenregion Balkan“ betrachtet zu werden.⁶¹ Einzige Ausnahme ist die „Öcalan-Affäre“ zu

wodurch die griechischen Inseln in einer Zone eingekesselt wären, für die dann praktisch die Türkei verantwortlich wäre (Vgl. Th. Veremis/Th. Couloumbis, *Elliniki Exoteriki Politiki. Dilimmata mias neas epochis. Prooptikes kai Provlitismi* [Griechische Außenpolitik. Dilemmata einer neuen Epoche]. Athen 1997, S.59).

59 Die Türkei drohte im Streit um die Küstengewässer für den Fall, dass Griechenland seine Hoheitsgewässer – entsprechend dem Völkerrecht – von 6 auf 12 Seemeilen ausdehnen würde, mit dem „Casus belli“. So ermächtigte die türkische Nationalversammlung am 8. Juni 1995 die Regierung, im Falle der Ausdehnung der Hoheitsgewässer gegen Griechenland mit „allen für notwendig erachteten – einschließlich militärischen Maßnahmen“ vorzugehen, „um die vitalen Interessen unseres Landes zu schützen“ (Zit. nach: Archiv der Gegenwart, 65. Jahrgang [1995], (Sankt Augustin: Siegler und Co. 1995), S. 40054).

60 Vgl. YPEX: Den sysitame „ekkremitites“, in: Kathimerini [Außenministerium: Wir sprechen nicht über „schwebende“ Angelegenheiten], 23.5.2000; Giati o tourkos nafarchos Erkagia sitei kiniseis kalis thelisieos apo tin Agkyra [Warum der türkische Admiral Erkaya von Ankara Gesten guten Willens fordert], in: To Vima, 28.5.2000.

61 Theodoros Couloumbis stellt rückblickend dazu selbstkritisch fest: „Wir (Griechenland-J.R.) dürfen nicht nochmals Teil des Problems der aufgewühlten nördlichen und östlichen Nachbarländer werden. Mit anderen Worten: Wir müssen es vermeiden, nationalistischen Phantastereien von Konflikten der Kulturen oder Achsen mit „Bruder-

Beginn des Jahres 1999. Aber hier dürften eher die allzu ehrgeizigen Ambitionen einzelner Politiker und Bürger die Geschehnisse beeinflusst haben, als dass man von einer grundsätzlichen außenpolitischen Orientierung der Regierung Simitis sprechen kann. Die anschließend eingeleitete Annäherungspolitik gegenüber der Türkei ist der beste Beleg für die sofort eingeleitete Schadensbegrenzungspolitik der griechischen Regierung und deren Außenminister Georgios Papandreou. Aus verschiedenen Gründen war eine Überprüfung der griechischen Türkeipolitik geboten. Wir erinnern uns, dass sich beispielsweise die deutsche Bundesregierung während ihrer EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 für eine Revision der Luxemburger Beschlüsse eingesetzt hat und eine Anerkennung der Türkei als EU-Kandidat unterstützte.⁶² Außenminister Papandreou befürchtete vor dem Helsinki-Gipfel, dass Ankara konkreten Verpflichtungen (im Hinblick auf die Verwirklichung der Kopenhagener Kriterien) ausweichen wollte. Deshalb vermied es diesmal die griechische Diplomatie, von der Türkei konkrete Gegenleistungen für eine griechische Zustimmung zu Ankaras Beitrittsbegehren zu verlangen. Statt dessen ging es darum, von der EU verbindliche Zusagen zu erreichen, um so die oben genannten Problemkreise und Streitfragen in einen euro-türkischen und nicht (bloß) in einen griechisch-türkischen Dialog einzubetten. Vom deutschen Bundeskanzler wurde die griechische Haltung ausdrücklich gelobt. Beim Ratsbeschluss von Helsinki sei es darum gegangen, „sowohl für die Türkei als auch für Griechenland befriedigende Absprachen zur Zypernproblematik und zur Problematik der Ägäis zu erreichen.“ Der Kanzler fuhr fort: „Ich sage hier mit großem Respekt: Das wäre unmöglich gewesen, hätte nicht die griechische Regierung wesentlich dazu beigetragen. Wir haben allen Anlaß, hierfür dem griechischen Ministerpräsidenten Kostas Simitis Respekt und auch Dank auszusprechen.“⁶³

Die Tatsache, dass Griechenland beabsichtigt, der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion beizutreten, dürfte ebenfalls eine Rolle gespielt

nationen“ anzuhängen. Gleiches gilt für die stümperhafte Antizipation der Gedanken von Thukydides, Machiavelli oder von Clausewitz.“ Strategische Achse griechischer Außenpolitik, die glücklicherweise von der übergroßen Mehrheit der politischen Kräfte des Landes getragen werde, müsse die Politik der Erweiterung von EU und NATO um Balkanstaaten sein, denn Griechenland müsse sich vergegenwärtigen, dass die Modernisierung der Nachbarstaaten im griechischen Interesse sei, denn damit verbunden sei die Etablierung von demokratischen Institutionen, die Schaffung von freien und konkurrenzfähigen Märkten und die Entwicklung von Bürgergesellschaften. (Theodoros Coulombis, *Pame kala?* [Sind wir auf dem richtigen Weg (sinngemäß – J.R.)], in: *Kathimerini*, 7.5.2000).

62 Vgl. zur deutschen Initiative: FAZ, 5.6.1999; 24.6.1999, und Heinz-Jürgen Axt, *Der Ägäis-Streit – ein unlösbarer griechisch-türkischer Konflikt?*, in: *Südosteuropa-Mitteilungen* 2/1999, S.137ff. (S.147).

63 Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder zu den Ergebnissen des Helsinki-Gipfels der EU, 79. Sitzung des Deutschen Bundestages, 16.12.1999. (Auszug) in: *Das Parlament*, Nr. 52-53, 24./31.12.1999.

haben, warum Athen in Helsinki auf das Veto verzichtete. Sicher wird auch das vom türkischen Außenministerium vor dem Gipfel veröffentlichte 10-Punkte-Papier einen positiven Einfluss auf die griechische Haltung ausgeübt haben. In diesem Dokument ging es v.a. darum, dass die Türkei die in der „Agenda 2000“ enthaltenen Formulierungen über die Regelung von Grenzstreitigkeiten anerkennt.⁶⁴

Das Europaparlament hob in einer Entschließung vom 16.12.1999 diesen Aspekt besonders hervor und betonte, dass die friedliche Beilegung von Grenzkonflikten – notfalls durch Anrufung des Haager Gerichtshofes – Bestandteil der zu erfüllenden Kopenhagener Kriterien sei. Das Parlament, das den Ratsbeschluss, mit den sechs europäischen Anwärtern Rumänien, Bulgarien, der Slowakei, Lettland, Litauen und Malta Beitrittsverhandlungen zu führen, ausdrücklich begrüßte, zeigte sich in diesem Punkt gegenüber der Türkei ablehnend, da Ankara die politischen (Kopenhagener) Kriterien bei weitem nicht erfülle.⁶⁵ Von dieser Seite wird auch zukünftig genau auf die Menschenrechtssituation wie auf das außenpolitische Verhalten der Türkei geblickt werden.

Wann immer ein Beitritt der Türkei auch in Frage kommen mag, zuvor muss in jedem Fall ein vertiefter Dialog der Türkei mit der EU stattfinden. Ein Beitrittsfahrplan („road map“), ohne den eine Mitgliedschaft nicht denkbar wäre, bietet für Griechenland die Möglichkeit, seine Bedenken in einen europäischen Rahmen zu integrieren. Insofern wäre ein griechisches Veto gegen die Kandidatur der Türkei nicht sinnvoll gewesen, ja es hätte den griechischen Interessen sogar geschadet. Panos Kasakos bemerkt zutreffend, dass im Fall des griechischen Einspruchs anderen EU-Staaten, die keinen Beitritt der Türkei wollen, die Gelegenheit gegeben worden wäre, sich hinter dem griechischen Nein zu verstecken. Sie hätten dann auf einer Behinderung des Beitritts Zyperns bestehen können. Das Ergebnis dieser Strategie wäre gewesen: Der Beitritt der Türkei wäre auf absehbare Zeit verhindert, Zyperns Beitritt wäre zunächst ebenfalls auf die Wartebank geschoben, und Griechenland wäre innerhalb der EU der Sündenbock und für die Türkei der abermalige „Beitrittsverhinderer“ und „Türkenhasser“.⁶⁶

⁶⁴ Vgl. Springt Griechenland über den eigenen Schatten?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9.12.1999. In der Agenda 2000 wird die Forderung erhoben, wonach EU-Beitrittskandidaten versuchen sollen, solche Fragen untereinander oder mit Hilfe dritter Staaten zu lösen. Gelingt dies nicht, soll die Angelegenheit vor dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen dem Internationalen Gerichtshof unterbreitet werden (Vgl. Europäische Kommission, Agenda 2000, in: Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5 (1997), S. 57).

⁶⁵ Vgl. EP enttäuscht, in: Das Parlament, Nr. 52-53, 24./31.12.1999.

⁶⁶ Kazakos, Panos, I nea kinitikotita stis schesis E.E. – Tourkia kai i Ellada [Griechenland und die neue Beweglichkeit in den Beziehungen EU-Türkei], in: Kathimerini, 28.11.1999.

Die Nominierung Ankaras zum Beitrittskandidaten trug wesentlich zu einer Vertiefung des Dialoges mit Griechenlands bei. Der türkische Außenminister Cem hatte bereits vor dem Helsinki-Gipfel in Aussicht gestellt, dass die Türkei bei einem positiven Bescheid über die türkische EU-Kandidatur sofort Griechenland die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verwirklichung der „europäischen Perspektive“ der Türkei vorschlagen wolle. Kurz nach dem Helsinki-Gipfel war von Premier Ecevit bereits zu vernehmen, die zentralen Streitpunkte (Ägäis, Territorialfragen) seien vor 2004 lösbar, womit die Anrufung des Internationalen Gerichtshofes obsolet werden könne.⁶⁷

Es lohnt einmal darüber nachzudenken, in welcher Verfassung eine künftige Türkei sein wird, nachdem sie die Kopenhagener Kriterien erfüllt hätte. Der deutsche Parlamentarier Ruprecht Polenz⁶⁸ beschrieb in einem bemerkenswerten Artikel eine derartig veränderte Türkei als grundverschieden von der gegenwärtigen. Eine solche Türkei hätte stabile zivilgesellschaftliche Strukturen entwickelt; ein aufgeklärtes Nationalbewusstsein wäre als unmittelbare Folge eines EU-Beitritts zu einem Souveränitätstransfer bereit. Das Militär hätte sich aus den politischen Machtpositionen zurückgezogen, den Weg zu einer grundlegenden Verfassungsreform frei gemacht und dem Primat einer demokratisch legitimierten Politik Geltung verschafft. Dies wäre ein völlig anderer Zustand als heute, wo das Militär als Wächter im Hintergrund fungiert, sich der zivilen Kontrolle entzieht und autonom agiert. Die unabhängige Stellung des Generalstabschefs und die Zusammensetzung wie Funktion des türkischen Nationalen Sicherheitsrates verdeutlichen diese Machtverteilung. Kulturspezifische Erklärungsmuster als Begründung für den übergeordneten Stellenwert des Militärs können von der EU nicht akzeptiert werden. Wenn die Türkei den Kopenhagener Kriterien entspricht, ist auch der demokratische Streit zwischen unterschiedlichen politischen Auffassungen selbstverständlich. Das beinhaltet selbstverständlich auch eine offene Auseinandersetzung mit der Kurdenproblematik. Eine für den Beitritt reife Türkei achtet und schützt Minderheiten und erkennt an, dass man sich nicht nur aus religiösen Gründen als Minderheit betrachten kann, wobei die Kurden eine solch große Volksgruppe darstellen, dass der Begriff „Minderheit“ als Unterbreitung erscheint. Des Weiteren ergibt sich für die Türkei aus den Kopenhagener Standards die Verpflichtung, die Menschenrechte zu achten und die Folter nicht bloß unter Strafe zu stellen, sondern auch der Strafverfolgung zu unterziehen und rechtskräftige Urteile zu fällen.

Zukünftig wäre es falsch, wenn die EU in einer abwartenden Rolle verharren würde, um dann später lediglich über die Einhaltung der Kopenhage-

⁶⁷ Ta epomena vimata tou dialogou [Die nächsten Schritte des Dialoges], in: To Vima, 19.12.1999.

⁶⁸ Vgl. Der Weg zum EU-Beitritt wird lang und mühsam sein, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9.12.1999. Polenz, heute Generalsekretär der CDU, war zu jener Zeit Türkei-Berichterstatte seiner Fraktion im Deutschen Bundestag.

ner Kriterien zu richten. Eine aktive Unterstützung der EU ist hier gefordert. Dazu gehört auch eine Vermittlung und Unterstützung der Annäherung zwischen Griechenland und der Türkei. Beratungsprogramme der EU in der Innen- und Rechtspolitik der Türkei müssen begleitend den Weg zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien begehbar machen.

Die oben bereits erwähnte und von Griechenland geforderte „road map“ (d.h. der Wegweiser zur Regelung und Überprüfung des türkischen Demokratisierungsprozesses) wurde in der deutschen Parlamentsdebatte über die Ergebnisse des Helsinki-Gipfels ausdrücklich hervorgehoben. So betonte der SPD-Europapolitiker Wieczorek: Bevor man mit den eigentlichen Verhandlungen beginnen könne, gelte es, die Erfüllung der politischen Kriterien genau einzufordern und mit dieser Wegweisung, wie es Griechenland gefordert und wie es der Rat in Helsinki dankenswerterweise beschlossen habe, fortzufahren.⁶⁹

Eine solchermaßen veränderte Türkei würde auch den Sicherheitsinteressen Griechenlands entsprechen. Die Zukunft wird zeigen, ob Ankara die oben beschriebene Richtung einschlagen kann und wird. Noch kann nicht gesagt werden, ob die europäisch-modernistisch orientierten Kräfte in der Türkei die Macht fest in ihren Händen halten. Es wäre aber ein Fehler, wenn Fortschritte ignoriert würden, denn es gibt Wandlungen in der Türkei: Erstmals erhält der Verteidigungsminister nun das Recht, über Offiziere Disziplinarstrafen zu verhängen (allerdings sind Generäle weiterhin tabu). Zudem erklärte Ankara seine Bereitschaft, sich dem Spruch europäischer Institutionen unterzuordnen. Die Aussetzung der Vollstreckung des Todesurteils gegen Abdullah Öcalan war ein Exempel dafür. Inzwischen hat sogar eine Parlamentskommission damit begonnen, die 1982 von den durch Putsch an die Macht gelangten Generalen erstellte Verfassung auf ihre EU-Tauglichkeit zu überprüfen.⁷⁰

Was den Prozess der Annäherung an die Türkei betrifft, sieht man in Athen die Gefahr, dass ein Dialog über militärische Themen schnell in eine Diskussion über die zentralen Probleme der beiden Länder (Infragestellung von Souveränitätsrechten, Anwendung und Durchführung von Internationalen Luftfahrtsvereinbarungen) einmünden könnte.⁷¹ Daher kommt aus dem griechischen Außenministerium die Forderung nach gründlichem Studium der

⁶⁹ Vgl. die Rede Wieczoreks in der Bundestagsdebatte (79. Sitzung des 14. Deutschen Bundestages am 16.12.1999), in: Das Parlament, Nr. 52-53, 24./31.12.1999.

⁷⁰ Rat von den neuen Brüdern. Kandidat Ankara fühlt sich schon als Teil der EU-Familie, in: SZ, 12.2.2000.

⁷¹ Wenn eine rechtliche Festlegung in einigen Fragen (noch) nicht erreichbar ist, aber dennoch handhabbare Regelungen erzielt werden sollen, so könnten „stillschweigende Abkommen“ geschlossen werden. Beispielsweise könnte zwischen Marine und Luftwaffe beider Staaten ein solches Abkommen über Unfallverhütung in der Ägäis geschlossen werden (Vgl. zum Folgenden auch: Thanos Dokos, Proposals for the reduction of tension between Greece and Turkey, <http://www.cap.uni-muenchen.de/transatlantic/papers/cyprus.html> (24.3.2000)).

Materie und vor allem nach Kooperation mit dem Verteidigungsministerium. Genau hier offenbaren sich allerdings Schwierigkeiten, denn das griechische Verteidigungsministerium scheint auf diesbezügliche Anfragen aus dem Außenministerium nicht zu reagieren. Aus Gesprächen mit Vertretern des griechischen Generalstabs entnahmen griechische Diplomaten die Einschätzung, wonach die Kollegen im Verteidigungsministerium erhebliche Zweifel an der ehrlichen Absicht der Türkei hegten, wirklich eine Klimaverbesserung im Verhältnis zu Griechenland erreichen zu wollen.⁷²

Die oben aufgeführten Vorschläge zur Spannungsreduzierung und Vertrauensbildung sowie weitere anzugehende Themen einer Verständigung Athen-Ankara können in drei Kategorien unterteilt werden:⁷³

1. Maßnahmen zur Spannungsreduzierung, die ohne formalen Abschluss eines Abkommens und ohne ausführliche Verhandlungen erreichbar sind
2. Formale vertrauensbildende Maßnahmen (eingeschlossen sind Übereinkünfte über Obergrenzen von Rüstungspotenzialen)
3. „Weiche“ Maßnahmen zur Sicherheits- und Vertrauensbildung (mit Schwerpunkt auf Kontakten von „Mensch zu Mensch“ also innerhalb der Bevölkerung beider Staaten).

Fortschritte in allen drei angeführten Kategorien sind als notwendige, aber nicht als hinreichende Vorbedingung zur Lösung des griechisch-türkischen Konfliktes anzusehen. Im Übrigen müssen politische Voraussetzungen erfüllt sein, damit der Entspannungsprozess erfolgreich fortgesetzt werden kann:

Zunächst ist vor überzogenen Erwartungen zu warnen. Erfolg ist nur möglich, wenn in beiden Staaten politisch starke Führungen an der Macht sind bzw. ein gesamtgesellschaftlicher Konsens getragen von der großen Mehrheit der politischen Kräfte besteht, den Prozess der Annäherung und der Spannungsminderung zu verwirklichen. Hinzu kommt die Existenz eines

⁷² H aporiti ekthesi gia ton ellinotourkiko dialogo [Der Geheimbericht zum griechisch-türkischen Dialog], in: Ependytis, 20./21. Mai 2000, S. 25. Der griechische Oppositionspolitiker Iannis Varvitsiotis („Neue Demokratie“), er selber war früherer Verteidigungsminister seines Landes, sprach von großen Meinungsunterschieden zwischen dem griechischen Außen- und dem Verteidigungsministerium bezüglich der Athener Türkeipolitik. Offensichtlich werde der griechische Verteidigungsminister, Akis Tsochatopoulos, nicht ausreichend über die Türkeipolitik seines Ministerkollegen, Georgios Papandreou, informiert (Vgl. Iannis Varvitsiotis, Olethrio sfalma sta ellinotourkika [Unheilvoller Irrtum in den griechisch-türkischen Beziehungen], in: Kathimerini, 16.6.2000). Die fehlende Zusammenarbeit zwischen Außen- und Verteidigungsministerium wurde schon häufiger kritisiert. Der frühere Staatssekretär im griechischen Verteidigungsministerium, Nikos Kouris, stellte beispielsweise fest, dass während der griechisch-türkischen Krise um die Felseninsel Imia im Jahre 1996 (beide Länder standen damals am Rande einer kriegerischen Auseinandersetzung) von Anfang an keine enge Kooperation zwischen dem Außen- und dem Verteidigungsministerium Griechenlands bestanden habe (Vgl. Nikos Kouris, Ellada-Tourkia [Griechenland-Türkei], Athen 1997, S. 436).

⁷³ Vgl. Thanos Dokos, Proposals, a.a.O.

ungefähren militärischen Gleichgewichtes, aber auch die aktive und ausgewogene Beteiligung internationaler Akteure (NATO, EU, USA) am Prozess der Vertrauensbildung. Wichtig wäre auch die Vermeidung einer Situation, welche beide Länder anlässlich lokaler Konflikte in der Nachbarregion in gegensätzliche Lager ziehen würde. Grundsätzlich müsste in beiden politischen Führungen, aber auch in den Gesellschaften beider Länder Konsens darüber bestehen, dass die politischen wie ökonomischen Kosten der fortgesetzten Konfrontation zu hoch sind. Das gilt vor allem für die in beiden Ländern bestehende innenpolitische Opposition gegenüber dem Annäherungsprozess Athen-Ankara. Es müssten aber auch beide politischen Systeme innenpolitisch und ökonomisch so sehr gefestigt sein, dass die Gefahr, sich in „außenpolitische Abenteuer“ zu begeben, um von innenpolitischen Schwierigkeiten abzulenken, ausgeschlossen wäre. Die letzte politische Voraussetzung zur erfolgreichen Konfliktminderung und Vertrauensbildung ist der unbedingte Wille auf beiden Seiten der Ägäis, wirklich eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen zu wollen.

Dazu gehört auch eine Verminderung der militärischen Präsenz. Solange das Verhältnis der Türkei zu ihren Nachbarstaaten im Nordosten, Osten und Südosten (Armenien, Iran, Irak, Syrien) weiterhin gespannt ist,⁷⁴ dürfte für Ankara allerdings eine Reduzierung der Boden- und Luftstreitkräfte vor allem in den entsprechenden Grenzregionen inakzeptabel sein. Dies gilt nicht für die Marine. Weil die griechische Marine den einzigen ernstzunehmenden Gegenpart für die türkische Flotte darstellt, könnten Maßnahmen zur Waffenkontrolle der Marine hingegen erwogen werden. Die Festlegung einer Obergrenze von Kriegsschiffen und U-Booten wäre ein erster Schritt. In der thrakischen Grenzregion wäre eine beiderseitige Verlagerung schwerer Waffen in 300 Kilometer von der Grenze entfernte Gebiete denkbar. Nur Truppen mit leichter Ausrüstung wären dann noch in der Grenzregion erlaubt.

Im Rahmen von „weichen“ Übereinkünften zur gegenseitigen Vertrauensbildung ist eine regelmäßige Kooperation von Gewerkschaften, Geschäftsleuten, Journalisten, Wissenschaftlern und Bürgern beider Länder unverzichtbar. Zum Abbau von Feindbildern sollten beispielsweise Geschichtsbücher ausgetauscht, diskutiert und im Hinblick auf die Darstellung des jeweils anderen Staates und seiner Gesellschaft überarbeitet werden. Im Bildungsbereich könnte ein regelmäßiger Austausch von Lehrern wie Schülern, Professoren wie Studenten zur Gewohnheit werden und Polizeieinheiten sollten durch gemeinsame Aktivitäten gegen das organisierte Verbrechen zusammenarbeiten. Auch im Tourismusbereich sind vielfältige Kooperationen möglich.

⁷⁴ Vgl. zu den Spannungen der Türkei im Verhältnis zu den östlichen Nachbarn: F. Sen/C. Akkaya/Y. Özbek, *Länderbericht Türkei*, Darmstadt 1998, S.118-128.

Dies sind nur einige Vorschläge; manche werden bereits von beiden Seiten weiterentwickelt und durchgeführt.⁷⁵ Es bleibt abzuwarten, ob der eingeleitete Annäherungsprozess in einer Beilegung des „historischen Konfliktes“ Athen-Ankara münden kann.

⁷⁵ Vgl. Thanos Dokos, *Proposals*, a.a.O.